

Herr
Martin Schläpfer
Abteilungsleiter Finanzen AV
Schlossmühlestr. 9
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 27.08.2010

SONDERSCHULVERORDNUNG

Sehr geehrter Herr Schläpfer
Lieber Martin

Bildung Thurgau bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme am Hearing zur Sonderschulverordnung vom 27. August 2010.

Eine Delegation des Vorstandes der TKHL hat im Auftrag der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau am Hearing teilgenommen. Am Anlass haben alle betroffenen Parteien ihre Anliegen einbringen können.

Die Verordnung ist klar formuliert und gut strukturiert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Aus pädagogischer Sicht sind keine Beanstandungen anzuführen.

Bemerkung zu §21, Herabsetzung des Sockelbeitrages

Die Herabsetzung des Sockelbeitrages von 40% auf 30% macht die Planung einiger Sonderschulen schwieriger. Ein Schüler weniger kann eine Schule in Schwierigkeiten bringen.

Aus unserer Sicht kann sich daraus auch eine ethische Problematik ergeben – so kann sich die Schulleitung aus finanzieller Überlegung im Zweifelsfall dafür entscheiden, einen Schüler eher in der Sonderschule zu halten, obwohl eine Integration in die Regelschule möglich wäre.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin



Roland A. Huber
Co-Präsident